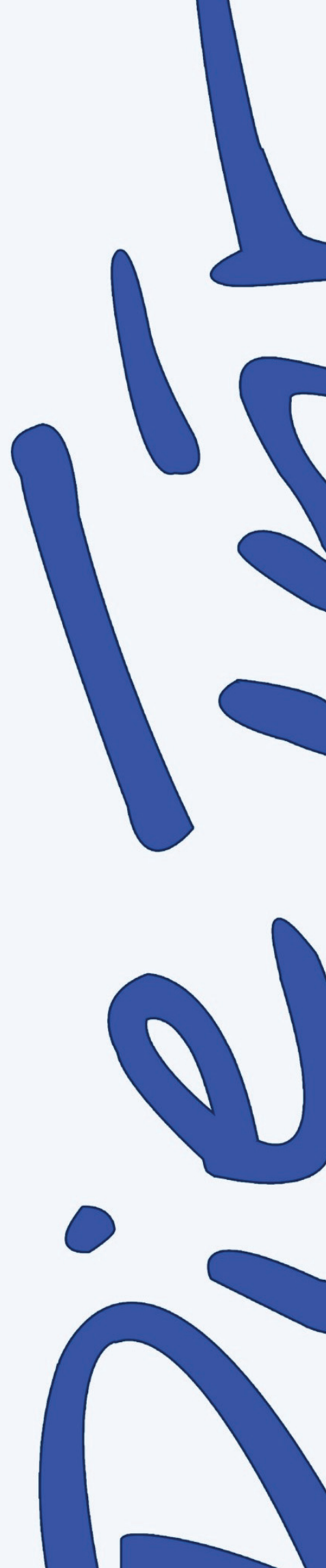


Jahresbericht 2018



Jahresbericht 2018

Suchtberatung „Die Tür“

Inhaltsverzeichnis

<i>1 Themenschwerpunkt 2018 - Finanzierung der Beratungsstelle - Danksagungen</i>	4
<i>2 Die Angebote der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür</i>	5
<i>2.1 Organigramm der Arbeitsbereiche</i>	5
<i>2.2 Arbeitsbereich Ambulante Suchtberatung (1.1)</i>	6
<i>2.3 Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung (1.3)</i>	10
<i>2.4 Arbeitsbereich Aufsuchende Sozialarbeit (1.4)</i>	11
<i>2.5 Arbeitsbereich Suchtprävention (2.1 - 2.7)</i>	12
<i>2.6 Arbeitsbereich Sucht-Nachsorge und Suchttherapie (3.1 - 3.3)</i>	16
<i>2.7 Arbeitsbereich Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe (4.1)</i>	17
<i>2.8 Arbeitsbereich Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen (5.1)</i>	18
<i>3 Rahmenbedingungen – Strukturqualität - Vernetzung</i>	19
<i>4 Organisationsdaten</i>	21
<i>4.1 Adresse und Öffnungszeiten</i>	21
<i>4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand Juni 2019)</i>	22

Geschlechtsbezeichnungen im Jahresbericht

Zur sprachlichen Vereinfachung werden im vorliegenden Bericht meistens die Begriffe „Klienten“, „Teilnehmer“ usw. verwendet. Alle Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral aufzufassen. Gemeint sind selbstverständlich gleichermaßen Frauen und Männer, Klientinnen und Klienten usw. Dies gilt gleichermaßen für divers geschlechtliche Menschen.

1 Themenschwerpunkt 2018 - Finanzierung der Beratungsstelle - Danksagungen

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit lag im Jahr 2018 auf der Umsetzung und Erweiterung von Angeboten der Suchtprävention: Elternabende zum Umgang mit digitalen Medien, das HaLT-Projekt in der Stadt Trier und erstmals das „Programm der Suchtprävention“ im Landkreis Trier-Saarburg. Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatung freuen sich darüber, dass Suchtprävention unter finanzieller Beteiligung (und Erhöhung der Zuschüsse) der Kommunen etabliert werden kann.

Der Betrieb der Beratungsstelle kostete den Verein im Jahr 2018 etwa 786.000 EUR (706.000 EUR Personalkosten und 80.000 EUR Sachkosten). Beide Kostenarten lagen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Personalkosten im Bereich des „ITSM - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen“ werden durch Einzelfallabrechnungen über das „Persönliche Budget“ mit den zuständigen Kostenträgern finanziert. Pauschale Zuschüsse für den Bereich „Beratung“ werden in diesem Arbeitsbereich nicht eingesetzt.

Der Verein Suchtberatung Trier e. V. verfügt nur in geringem Umfang über „klassische“ Eigenmittel sozialer Einrichtungen.

Frei verfügbare Mittel sind vereinzelte institutionelle Spenden, Bußgelder bzw. gerichtliche Geldauflagen sowie eigenerwirtschaftete Mittel. Die letztgenannten Mittel dürfen allerdings - soweit sie aus Zahlungen der Renten- oder der Krankenversicherung stammen - nur maximal 15 % der Kosten des Fachpersonals betragen, welche sie erwirtschaften.

Da wir als gemeinnütziger Verein und als Suchtberatungsstelle eine öffentliche Aufgabe erfüllen, wir nicht kommerziell arbeiten und die Klienten die Beratung nicht selbst bezahlen können, sind wir auf Zuwendungen öffentlicher Stellen angewiesen:

- Zuschüsse durch das Land Rheinland-Pfalz, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (30 %),
- Zuschüsse durch die Stadt Trier und den Kreis Trier-Saarburg (28 %),

Eigenmittel, Einnahmen aus Dienstleistungen wie ITSM, ambulanter Nachsorge, ambulanter Rehabilitation, Schulungen sowie Spenden und Bußgelder (42 %).

Diese Einnahmen beinhalten weitere Mittel der Stadt Trier und des Kreises Trier-Saarburg, die über Einzelfallabrechnungen bezahlt werden.

Dankenswerterweise wurde das „Programm der Suchtprävention“ im Landkreis Trier Saarburg durch die Aktion Mensch gefördert.

Wir freuen uns darüber, dass Suchtberatung und Suchthilfe als elementare Bestandteile der Daseinsvorsorge anerkannt sind. In zunehmenden Maße wird auch die Notwendigkeit der leistungsgerechten Vergütung dieser Hilfen akzeptiert.

***Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen privaten und institutionellen Förderern,
die zur Finanzierung unserer Arbeit beitragen, sehr herzlich bedanken!***

Dieser Dank gilt auch im Namen aller Klientinnen und Klienten der Beratungsstelle.



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE



Landkreis Trier-Saarburg



2 Die Angebote der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür

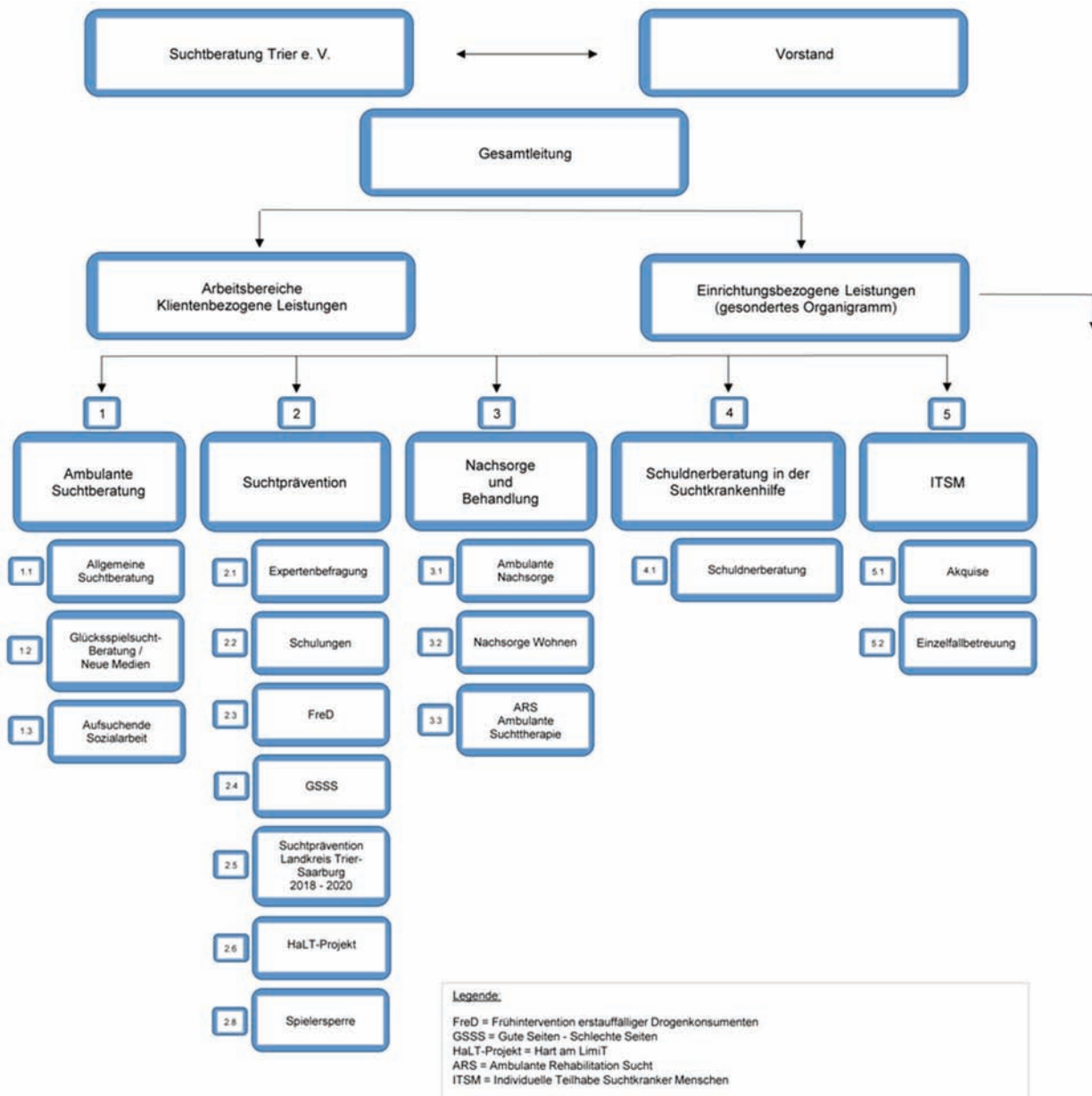
2.1 Organigramm der Arbeitsbereiche

Das unten dargestellte Organigramm stellt die Arbeitsbereiche mit „klientenbezogenen Leistungen“ (in diesem Fall sind mit „Klienten“ alle Personen gemeint, die unsere Angebote nutzen) dar.

Dem gegenüber gibt es „organisationsbezogene Leistungen“, die hier nicht dargestellt werden. Dies sind z. B. die Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen u. a.

Zu jedem klientenbezogenen Arbeitsbereich existiert ein Konzept mit definierten Qualitätsmerkmalen. Es erfolgen regelmäßige Besprechungen der zuständigen Mitarbeiter, sogenannte „Bereichsteams“. Die Konzepte finden sie auf unserer Homepage www.die-tuer-trier.de, wir senden Ihnen diese auch gerne zu.

Im vorliegenden Jahresbericht finden Sie alle Informationen und Statistiken im Abschnitt über den jeweiligen Arbeitsbereich. Die Nummerierungen im Text (Klammer hinter dem Arbeitsbereich) beziehen sich auf die Nummern im Organigramm.



2.2 Arbeitsbereich Ambulante Suchtberatung (1.1)

Im Erstkontakt und eventuell weiteren Beratungsgesprächen ordnen wir in der Beratung die Problemlage des Ratsuchenden ein. Am Ende dieser Phase empfehlen wir dem Ratsuchenden möglicherweise die Teilnahme an / Nutzung einer Maßnahme. Diese folgende Maßnahme dient der Lösung oder Linderung des vorhandenen Problems.

Eine Maßnahme kann durch eine externe Stelle durchgeführt werden, wie z. B. eine medizinische Behandlung, die Durchführung einer Entgiftung oder einer stationären Suchttherapie, die Beantragung von Sozialleistungen o. A.

Eine Maßnahme kann aber auch durch die Suchtberatungsstelle selbst durchgeführt werden, z. B. weitere Abklärung des Suchtproblems, Durchführung von Suchtprävention, Schuldnerberatung, Nachsorge nach Therapie, Durchführung von Frühinterventionsmaßnahmen (FreD-Kurs) oder eine intensive psychosoziale Betreuung (ITSM). Seit dem Jahr 2016 führen wir die „Ambulante Suchttherapie“ durch.

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Verhältnis von „Beratung“ und „Maßnahme“.

Beratung	Maßnahmen
Sprechstunde an vier Wochentagen Dienstag und Donnerstag mit Termin: 13 - 17 Uhr	Externe Maßnahmen: Medizinische Behandlung durch Hausarzt oder im Krankenhaus Durchführung einer Entgiftung Stationäre Entwöhnungsbehandlung (Suchttherapie) Vermittlung an andere soziale Dienste, Therapeuten, Beratungsstellen
Montag und Freitag ohne Termin: 13 - 17 Uhr kurze Wartezeit für das Erstgespräch, weitere Gespräche nach Bedarf Vermittlung in externe oder interne Maßnahmen	Interne Maßnahmen der Suchtberatung „Die Tür“: Beratung, Information und Begleitung, auch Sprechstunden „vor Ort“ Suchtprävention (HaLT, Elternabende, Programm Landkreis Trier-Saarburg) FreD-Kurs Ambulante Suchttherapie - ARS (Ambulante Reha Sucht) Ambulante Nachsorge Nachsorge Wohnen Schuldnerberatung ITSM - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen

Zugang zu den Angeboten der Suchtberatung

Der Zugang zu den Angeboten der Suchtberatung Trier e. V. erfolgt in den meisten Fällen über die Sprechstunden in der Beratungsstelle Oerenstraße 15 in Trier. Die Interessenten rufen an, fragen nach den Öffnungszeiten und vereinbaren einen Termin oder kommen ohne Termin zur offenen Sprechstunde, die wir jeden Montag und Freitag von 13 bis 17 Uhr anbieten.

Für die Schuldnerberatung sowie die Glücksspielsuchtberatung werden feste Termine vereinbart.

Weitere Formen des Zugangs sind die Außensprechstunden („Sprechstunde vor Ort“) im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit, die momentan an vier verschiedenen Stellen angeboten werden (Mutterhaus Trier, SkF Trier, Schweich, Saarburg, siehe unten „Aufsuchende Sozialarbeit“).

Eine kleinere Anzahl von Interessenten wendet sich schriftlich an uns. Dies ist vor allem der Fall bei Bewerbungen für die Nachsorge Wohnen sowie bei inhaftierten Personen.

Schließlich gibt es noch die Gruppe der jugendlichen und heranwachsenden Personen mit einer gerichtlichen Auflage. Diese laden wir ggf. schriftlich zum Erstgespräch ein.

Die Mitarbeiter der Suchtberatung und die Arbeitsbereiche („Stellenplan“)

Die Suchtberatung beschäftigte im Jahr 2018 20 Mitarbeiter (11,5 „Planstellen“ am Jahresende, davon 14 Fachkräfte auf 10,0 „Planstellen“ im sozialpädagogischen Bereich, 6 Kräfte in den Bereichen Verwaltung und Reinigung auf ca. 1,5 „Planstellen“). Siehe dazu die Aufstellung am Ende dieses Berichtes.

3,4 Stellen sind für die (klassische) „Suchtberatung“ vorgesehen, in der die meisten Erstkontakte entstehen. Hiervon entfallen 0,9 Stellen auf die „Suchtprävention“, welche durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert werden.

Vier weitere Fachstellen (gefördert durch Fachkräfteprogramme des Landes Rheinland-Pfalz) entsprechen den Arbeitsbereichen Nachsorge Wohnen, Glücksspielsuchtberatung, Schuldnerberatung und Aufsuchende Sozialarbeit. Auch hier entstehen angebotsspezifisch weitere Erstkontakte.

Die weiteren Stellen werden durch die Arbeitsbereiche ambulante Nachsorge, ambulante Suchttherapie sowie ITSM (Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen) ausgefüllt. Ein weiterer Stellenanteil wird seit 2018 durch das Programm der Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg belegt.

Statistik der allgemeinen Suchtberatung

- **Erstkontakte / Einzelgespräche:** Im Erstgespräch erfragen wir einige grundlegende Daten der Klienten. Diese Daten dienen in anonymisierter Form als Grundlage für eine Statistik, die die Arbeit der Beratungsstelle und die Problemstellungen bei den Klienten dokumentiert. Diese Zahlen finden Sie in den Tabellen 1 und 2.
- **Landesstatistik:** In Anlehnung an die vom Land Rheinland-Pfalz erhobenen Daten über den Berichtszeitraum 2018 veröffentlichen wir auch die **Gesamtzahl der betreuten Klienten**. Diese Statistik bezieht sich auf **alle betreuten Klienten im Jahr 2018**, also auch aus vorherigen Jahren, und sie bezieht sich ausschließlich auf Personen mit **mindestens zwei Gesprächskontakten**. Diese Zahlen finden Sie in den Tabellen 3 und 4.
- **Vermittlung in stationäre Therapie:** Da Therapievermittlungen ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit sind, wird das Thema in den Tabellen 5 und 6 ausführlich behandelt.

Erstkontakte und geografische Herkunft

Als Erstkontakt wird jedes Gespräch oder ein intensiver Schriftverkehr (Nachsorge Wohnen) mit einem Klienten gezählt. Die Gespräche finden meistens persönlich in der Beratungsstelle statt. Der Erstkontakt dient allgemein der Kontaktaufnahme; er dient dazu, Informationen zu geben, mit dem Ratsuchenden die Hilfemöglichkeiten zu besprechen, das weitere Vorgehen zu beraten etc.

Mit 801 Erstkontakten liegt die Zahl der Ratsuchenden auf dem Niveau der Vorjahre, siehe Tabelle 1.

Tabelle 1: Angehörige und Betroffene, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent (Erstkontakte 2018, mit Rundungsfehlern)			
	Männer	Frauen	Summe
Angehörige	26 / 3 %	70 / 9 %	96 / 12 %
Betroffene	564 / 70 %	141 / 18 %	705 / 88 %
Summe	590 / 74 %	211 / 26 %	801 / 100 %

Ein Teil der Ratsuchenden möchte nur ein einziges Gespräch, so dass der Kontakt mit diesen Klienten nach dem Erstkontakt beendet ist. Bei der Mehrzahl der Klienten finden zwei oder mehr Gespräche statt.

Geografische Herkunft der Klienten

Tabelle 2 stellt die geografische Herkunft der Klienten dar, aufgeteilt nach Stadt Trier, Kreis Trier-Saarburg und „andere / außerhalb“ (alle anderen Wohnorte).

Die Klienten von „außerhalb“, also weder aus Stadt Trier noch Kreis Trier-Saarburg, nehmen in der Regel keine kostenlose Suchtberatung in Anspruch, sondern andere Dienstleistungen wie FreD, ambulante Nachsorge, ambulante Suchttherapie oder Nachsorge Wohnen.

Tabelle 2: Angehörige und Betroffene, unterteilt nach geografischer Herkunft der Klienten, Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent (Erstkontakte 2018, mit Rundungsfehlern)

	Betroffene	Angehörige	Summe
Stadt Trier	421 / 52 %	45 / 6 %	466 / 58 %
Kreis Trier-Saarburg	228 / 28 %	40 / 5 %	268 / 33 %
Andere / außerhalb	56 / 7 %	11 / 1 %	67 / 8 %
Summe	705 / 88 %	96 / 11 %	801 / 100 %

Landesstatistik: Anzahl und Geschlecht der Klienten, Art der Suchtmittel, Weitervermittlung in andere Einrichtungen

Die folgenden Tabellen 3 und 4 beschreiben - getrennt nach dem Geschlecht - die absoluten Zahlen von Klienten, die im Berichtsjahr mindestens zwei Kontakte hatten, differenziert nach der Art der Droge. Diese Zahl ist daher nicht identisch mit der Zahl der Erstkontakte.

Tabelle 3: Anzahl der Frauen und Männer mit zwei und mehr Kontakten, unterteilt nach Art der Abhängigkeit (Landesstatistik 2018 absolute Zahlen)

Geschlecht	Frauen	Männer	Summe
Art der Abhängigkeit			
Alkohol	69	326	395
Medikamente	9	13	22
Illegale Drogen	65	322	387
Glücksspiel	16	74	90
Esstörungen	0	0	0
Tabak	1	3	4
Neue Medien	13	22	35
Angehörige	105	27	132
Summe	283	793	1076

In der Landesstatistik wurden für 2018 die Zahlen über Weitervermittlungen, Verlegungen und Wechsel in andere suchtspezifische Einrichtungen erfasst. Diese sind in der Tabelle 4 dargestellt. Auffällig ist die hohe Zahl von Vermittlungen in stationäre Entgiftungen und stationäre Therapien (siehe dazu die Tabellen zur Therapievermittlung).

Tabelle 4: Weitervermittlung/Verlegung/Wechsel in andere suchtspezifische Einrichtung, mit Mehrfachnennungen (Landesstatistik 2018, absolute Zahlen).

	Frauen	Männer	Summe
Entgiftung / Entzug	8	45	53
Substitutionsbehandlung	0	7	7
Stationäre Therapie	19	155	174
Stationäre Einrichtung für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke	0	0	0
Betreutes Wohnen	1	2	3
Arbeitsprojekte	0	3	3
Selbsthilfe	10	50	60
Sonstiges (z. B. ambulante Psychotherapie)	10	40	50

Vermittlung in stationäre Suchttherapie

Im Jahr 2018 wurden etwa 250 Sozialberichte bearbeitet, was derselben Zahl an Therapieanträgen entspricht. Diese Zahl umfasst sowohl die „erfolgreichen“ als auch die „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen in Therapie.

In den folgenden Tabellen 5 und 6 werden ausschließlich die „erfolgreichen“ Vermittlungen in stationäre Therapie dargestellt. Unter „erfolgreiche Vermittlung“ verstehen wir, dass die Klienten in einer Fachklinik aufgenommen wurden. „Erfolgreiche Vermittlung“ bedeutet nicht, dass die Klienten die Therapie auch regulär beendet haben. In dieser Statistik sind somit sowohl diejenigen Klienten enthalten, die ihre Therapie regulär beendet haben, als auch diejenigen, die vorzeitig die Klinik wieder verlassen haben oder disziplinarisch entlassen wurden.

Im Jahre 2018 traten erneut 174 Klienten erfolgreich eine stationäre Suchttherapie an.

Diese Zahl liegt auf dem hohen Niveau der Vorjahre (2013 = 122, 2015 = 143, 2016 = 157, 2017 = 157).

Die „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen, die aufgrund von Absagen der Klienten, nicht erteilten Kostenzusagen oder Ablehnungen (noch) nicht zu einer Klinikaufnahme führten, sind nicht enthalten. Es ist aber anzumerken, dass auch bei diesen „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen eine erhebliche Beratungsleistung erbracht wurde, welche in der Regel genauso umfangreich wie bei den „erfolgreichen“ Vermittlungen ist.

Diese sehr hohe Zahl von Vermittlungen ist bemerkenswert, da wir nach Einführung der ambulanten Suchtbehandlung erwartet hatten, dass weniger Klienten eine stationäre Behandlung wünschen würden.

Tabelle 5 beschreibt die Suchtmittel (bzw. Kombinationen), die der Therapievermittlung zugrunde lagen.

Tabelle 5: Vermittlungen in stationäre Suchttherapie 2018, Art der Suchtmittel, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen			
Suchtmittel oder Kombination	Frauen	Männer	Summe
Alkohol	12	65	77
Drogen	4	53	57
Drogen und Medikamente	0	2	2
Alkohol und Drogen	1	20	21
Alkohol und Medikamente	1	0	1
Glücksspiel	0	9	9
Glücksspiel und Drogen	0	2	2
Glücksspiel und Alkohol	1	4	5
Medikamente	0	0	0
Pathologischer PC/Internet-Gebrauch	0	0	0
Summe	19	155	174

Tabelle 6 zeigt die aufnehmenden Fachkliniken.

Tabelle 6: Vermittlungen in stationäre Suchttherapie 2018, Behandlungsstätten, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen			
Fachkliniken mit mind. 3 Aufnahmen	Frauen	Männer	Summe
FK Thommener Höhe, Darscheid	3	26	29
Kliniken Wied, Wied	1	8	9
FK Münchwies, Neunkirchen	5	19	24
FK Tiefenthal, Saarbrücken	5	11	16
FK Tönisstein, Bad Neuenahr-Ahrweiler	1	12	13
FK Eschenberg-Wildpark-Klinik, Hennef	1	19	20
FK Ludwigsmühle, Lustadt	0	4	4
FK Rosenberg, Daun	0	3	3
FK Rehabilitationszentrum am Donnersberg	0	7	7
FK Eußerthal, Eußerthal	1	24	25
FK Salus, Hürth	1	5	6
FK Altburg	0	5	5
Andere (je 1 bis 3 Vermittlungen)	1	12	13
Summe	19	155	174

2.3 Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung (1.3)

Seit dem Jahr 2008 fördert das Land Rheinland-Pfalz über das Landesmodell „Prävention der Glücksspielsucht und Hilfsangebote für glücksspielsüchtige Menschen und deren Angehörige in Rheinland-Pfalz“ spezialisierte Beratungsstellen. Die Arbeit der geförderten Beratungsstellen beinhaltet drei Arbeitsbereiche, welche bei der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür angeboten werden:

- Beratung betroffener Spieler und ihrer Angehörigen
- Prävention der Glücksspielsucht
- Schuldnerberatung für Spieler und ihre Angehörigen.

Beratung betroffener Spieler und von Angehörigen von Spielern

Die Beratung betroffener Spieler sowie von Angehörigen steht im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Die Betroffenen leiden in der Regel sehr unter ihrer Sucht und noch mehr unter den sozialen, finanziellen und psychischen Folgen des Spielens.

Mit unserem Angebot erreichten wir 2018 erstmals 77 Personen, davon 58 Männer und 19 Frauen. Wir konnten erfolgreich 16 Personen mit einer reinen Glücksspiel-Problematik oder mit einer Kombination von Glücksspielsucht und stofflicher Sucht in eine stationäre Therapie der Glücksspielsucht vermitteln.

An dieser Stelle wiesen wir schon im letzten Jahr darauf hin, dass ein hoher Anteil der pathologischen Spieler noch in Arbeit ist und über gewisse positive Ressourcen (Wohnung, Partnerschaft u. a.) verfügt. Wir hofften, diese Gruppe von relativ gut integrierten Spielern mit dem neu geschaffenen Angebot der ambulanten Suchttherapie (ARS) zu erreichen. Wir freuen uns, seit 2017 eine gut funktionierende, stabile Behandlungsgruppe für Spieler anbieten zu können.

Prävention der Glücksspielsucht - Umsetzung der Spielersperre (Organigramm 2.8)

www.spielersperre-jetzt.de

Neben der Therapie der Sucht empfehlen wir als wichtigste Methode die Prävention von Rückfällen in die Spielsucht (an Automaten in Spielhallen) durch die Einrichtung einer Spielersperre, welche seit 2012 möglich ist.

Eine solche Spielersperre ist im Landesglücksspielgesetz des Landes Rheinland-Pfalz in Form einer zentralen Sperre vorgeschrieben. Leider wird dieses Gesetz bis heute nicht umgesetzt, so dass die Betroffenen und die Beratungsstellen weiterhin Sperranträge an die einzelnen Spielhallen bzw. deren Betreiber senden müssen.

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle bieten Betroffenen an, diese Spielersperre flächendeckend in der Region umzusetzen. Der Betroffene muss dabei nur das Porto der Briefe an die Spielhallen selbst tragen, die Vorbereitung und die Versendung der Briefe per Einschreiben erfolgen durch uns.

Gelegentlich wünschen sich Spieler auch eine Spielersperre im angrenzenden Saarland, wo die gesetzlichen Voraussetzungen für diese präventive Maßnahme bisher leider noch nicht gegeben sind.

Seit Juni 2013 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes (Juni 2019) haben bereits 135 Personen die Spielersperre genutzt. Dies entspricht über 6.000 Anschreiben in etwa 3.900 Briefen an die Betreiber!

Prävention der Glücksspielsucht – Fortbildungen sowie Elternabende zum Umgang mit digitalen Medien

Wir führen Fortbildungen zum Thema durch; diese richten sich an Fachkräfte aus anderen sozialen Diensten.

Schuldnerberatung für Spieler und ihre Angehörigen

Eine Besonderheit des Landesmodells ist die Ergänzung der Beratung durch eine Schuldnerberatung für Spieler und ihre Angehörigen. Die Schuldnerberatung für Spieler erhält ihre besondere Berechtigung durch die Tatsache, dass pathologisches Glücksspiel immer mit finanziellen Problemen einhergeht.

2.4 Arbeitsbereich Aufsuchende Sozialarbeit (1.4)

Die Niedrigschwellige Sozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit suchtkranken Menschen. Sie verfolgt das Ziel, die Hürde, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, möglichst niedrig zu halten. Unsere Arbeit wird durch die Teilnahme am Fachkräfteprogramm „Aufsuchende Sozialarbeit“ im Land Rheinland-Pfalz erheblich erleichtert.

Das Konzept der Landesregierung bietet unterschiedliche Möglichkeiten, die aufsuchende Sozialarbeit in einer Suchtberatungsstelle vor Ort umzusetzen. Die Suchtberatung Trier e. V. legt den Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit auf „Sprechstunden vor Ort“. Wir bieten wohntorientierte und anlassorientierte Sprechstunden an. Diese Sprechstunden sollen den Klienten die Möglichkeit geben, zeitnah und ohne große Wege Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Momentan bieten wir verschiedene Außensprechstunden mit unterschiedlichen Zielgruppen und Schwerpunkten an. Diese Sprechstunden wurden und werden unterschiedlich in Anspruch genommen.

Wohnortorientierte Sprechstunden vor Ort

- Wöchentliche Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Saarburg (durchschnittlich 2 - 4 Personen pro Sprechstunde)
- Wöchentliche Sprechstunde im Familienbüro der Verbandsgemeinde Römische Weinstraße in Schweich (durchschnittlich 2 Personen pro Sprechstunde)

Diese beiden Sprechstunden sind regelmäßig gut besucht, sowohl von Angehörigen als auch von Betroffenen.

Anlassorientierte Sprechstunden vor Ort

- Wöchentliche Sprechstunde in den psychiatrischen Stationen des Mutterhauses in Trier (durchschnittlich 4 bis 6 Personen pro Sprechstunde)
- An jedem ersten und dritten Freitag im Monat findet beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in Trier eine Sprechstunde zum Thema „Nikotin, Alkohol und Drogen in Schwangerschaft und Stillzeit“ statt.

Diese Sprechstunde ist eine Kooperation mit dem SkF Trier, welcher das durch den SkF Köln erarbeitete Konzept umsetzt, welches im Rahmen des Bundesmodellprojekts „Neue Präventionsansätze zur Vermeidung und Reduzierung von Suchtmittelkonsum in Schwangerschaft und Stillzeit“ erarbeitet wurde.

Das Konzept sieht eine enge Einbindung der Schwangerschaftsberatungsstellen und einer Suchtberatungsstelle vor.

2.5 Arbeitsbereich Suchtprävention (2.1 - 2.7)

Expertenbefragung (2.1)

Seit einigen Jahren bieten wir Schulen oder außerschulischen Einrichtungen (z. B. Firmgruppen) die Methode der „Expertenbefragung“ an. Die anfragende Einrichtung verpflichtet sich, das Thema „Sucht“ im Unterricht oder in Vorbereitungsstunden zu bearbeiten. Die Jugendlichen benennen ihre eigenen Fragen, welche dann von einem Mitarbeiter der Beratungsstelle in der Räumlichkeiten der Beratungsstelle beantwortet werden. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Jugendlichen weit mehr ernst genommen fühlen als bei einer Frontalveranstaltung, die eher „konsumiert“ wird.

Dieses Angebot wird von Schulen sehr gerne und regelmäßig genutzt.

Schulungen (2.2)

Grundsätzlich sind die Leistungen unserer Beratungsstelle kostenfrei. Dies gilt auch für Präventionsveranstaltungen oder Schulungen zu bestimmten fachlichen Themen.

Betriebliche Schulungen bzw. betriebliche Suchtprävention sind in aller Regel jedoch kostenpflichtig. Hier gab es im Jahr 2018 eine erhöhte Nachfrage.

Die Angebote in diesem Arbeitsbereich werden z. Z. nicht aktiv beworben. Selbstverständlich sind wir gerne bereit, konkrete Schulungsangebote für Betriebe auszuarbeiten und durchzuführen.

FreD (2.3)

Der FreD-Kurs (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) ist eine bundesweit anerkannte und evaluierte Maßnahme der Frühintervention. Idealerweise sollte sie kurz nach einer drogen- oder alkoholbezogenen Straftat folgen. Ziel ist nicht primär die Erreichung der Abstinenz, sondern die Förderung der Selbsteinsicht und einer Veränderungsmotivation. Die Suchtberatung führt den Kurs regelmäßig mit zwei erfahrenen und zertifizierten FreD-Trainern durch.

Leider mussten wir im Laufe des Jahres 2018 einen erheblichen Rückgang von Anmeldungen seitens der Jugendgerichtshilfe feststellen. Zum Jahresende erfolgten überhaupt keine Anmeldungen mehr.

Trotz der aus unserer Sicht langjährigen positiven Erfahrungen mit dem FreD-Kurs, insbesondere die Hinführung junger Menschen auf das Hilfesystem, werden wir als Leistungserbringer das Angebot einstellen müssen, wenn weiterhin keine Zuweisungen erfolgen.

2018 nahmen noch 19 junge Menschen an insgesamt drei FreD-Kursen teil.

GSSS - Elternabend Gute Seiten - Schlechte Seiten (2.4)

Auch im Jahr 2018 war das Interesse seitens der Kindergärten/Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen unvermindert hoch. So führten wir insgesamt 46 Veranstaltungen in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg durch. Diese werden jeweils zur Hälfte durch die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg finanziert.

In vielen Kitas und Schulen ist der Elternabend zu den digitalen Medien mittlerweile ein fester Bestandteil der jährlichen Präventionsarbeit der Einrichtung.

Eltern und Fachkräfte in Kindergärten und Schulen loben dabei die Aktualisierungen der Präsentationen. Sie sehen die Elternabende als ein wichtiges Präventionsprojekt, das dauerhaft installiert werden muss, da die Kinder immer früher und häufiger neue Medien nutzen. Auffällig ist dies momentan in der Gruppe der Grundschulkindern (6-10 Jahre), welche die neuen Medien (Smartphone) teilweise exzessiv nutzen.

Neben den Elternabenden hat sich die Medienberatung in Trier etabliert. Die Suchtberatung wird in diesem Zusammenhang häufig und gerne durch Therapeuten empfohlen.

Programm der Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg 2018 - 2020 (2.5)

Mit großer Freude können wir berichten, dass wir in Zusammenarbeit und für den Landkreis Trier-Saarburg das „Programm der Suchtprävention“, bestehend aus 11 Einzelangeboten, erarbeitet und gestartet haben. Das Programm ist zunächst für den Zeitraum von 2018 - 2020 im Umfang einer halben Vollzeit-Stelle aufgelegt, die Finanzierung erfolgt durch den Landkreis Trier-Saarburg sowie die Aktion Mensch.

Die Besonderheit dieser Angebote ist, dass alle Angebote „vor Ort“, also in Einrichtungen und Kommunen auf dem Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg durchgeführt werden. Im Folgenden sehen Sie einige Bilder aus dem 20-seitigen Programm, welches auf unserer Homepage heruntergeladen werden kann.

An dieser Stelle kann bereits jetzt berichtet werden, dass einige Bestandteile des Programms sehr häufig nachgefragt werden, unter anderem der „Tom und Lisa - Alkoholprävention-Workshop“ sowie „appgefahren“, ein selbst ausgearbeitetes Gruppenangebot zur kreativen Nutzung von Smartphones und Tablets. Hierbei stellen wir den Teilnehmenden ein Tablet zur Verfügung.

PROGRAMM DER SUCHTPRÄVENTION

Junge Menschen · Ehrenamtliche in der Jugendverbandsarbeit ·
Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit · Eltern

Landkreis Trier-Saarburg

Fachstelle Jugendschutz
aufmerksam · informativ · stärkend

Die Tür
Suchtberatung Trier e.V.

INHALT

Vorwort	3
FÜR JUNGE MENSCHEN	4
1.1 Sprechstunde vor Ort	5
1.2 Expertenbefragung	6
1.3 Werkstatt Smartphone	7
1.4 SKOLL	8
1.5 Gesprächsrunde Rauchen	9
1.6 Tom und Lisa	10
FÜR EHRENAMTLICHE & FACHKRÄFTE	11
2.1 Tom und Lisa	12
2.2 Konzeptentwicklung	13
2.3 Sucht und Suchtprävention	14
2.4 MOVE	15
FÜR ELTERN	16
3.1 Wie stärke ich mein Kind, wenn...?	17
KONTAKTE & BUCHUNG	18

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Sie halten das neue Programm der Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg in der Hand. Mit dem Engagement und der Unterstützung von vielen ist es gelungen, erstmals ein solches Programm in Kooperation zwischen Suchtberatung Trier e.V. – »Die Tür« und dem Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg / Referat Jugendpflege und Sport / Fachstelle erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zu entwickeln. Das vorliegende Programm listet Angebote der Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg für die Jahre 2018–2020 auf, die aus der Praxis für die Praxis entwickelt und zusammengestellt wurden.

→ ZIELE

- Entwicklung einer nachhaltigen dezentralen Suchtprävention im Kreisgebiet
- Stärkung der Lebens- und Risikokompetenzen junger Menschen
- Erkennen und Verhindern eines riskanten Konsums oder Missbrauchs von Suchtmitteln bei jungen Menschen und in Jugendgruppen
- qualifizierte Elternbildung – Vermittlung von Informationen über aktuelle Entwicklungen und Trends im Bereich Suchtmittel sowie von Handlungssicherheit bei Erziehungsfragen rund um den Konsum im Jugendalter
- Schulung von Ehrenamtlichen in der Jugendverbandsarbeit und Fachkräften der Sozialen Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu aktuellen Entwicklungen und Trends im Bereich von Suchtmitteln und Qualifizierung im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen

→ ZIELGRUPPEN

- Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern und Personensorgeberechtigte
- Ehrenamtliche in der Jugendverbandsarbeit
- Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

→ ORTE

Alle Veranstaltungen des Programms finden in den Jugendtreffs und Jugendzentren oder an anderen Treffpunkten der Jugendlichen im Landkreis Trier-Saarburg statt. Die Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen finden bevorzugt in der Jugendbildungswerkstatt des Landkreises Trier-Saarburg in Kell am See statt. Ein anderer Veranstaltungsort ist nach Absprache möglich. Geeignete Räumlichkeiten müssen vor Ort kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

→ BUCHUNG

Bei Interesse an einem der Angebote finden Sie auf den letzten Seiten des Programms Kontaktdaten, über die Sie uns erreichen. Bei Interesse oder Rückfragen freuen wir uns, wenn Sie Kontakt zu uns aufnehmen.

ALLE ANGEBOTE UND VERANSTALTUNGEN SIND FÜR DIE TEILNEHMENDEN KOSTENFREI.

HaLT - Hart am Limit (2.6)

Nach dem Beschluss des Stadtrats der Stadt Trier vom 03.04.2014, das Programm „HaLT - Hart am Limit“ ab 2015 für drei Jahre zu erproben, begann die Suchtberatung, die Arbeitsbereiche zu differenzieren und ein Arbeitsprogramm für die Jahre 2015 bis 2017 auszuarbeiten. Die Suchtberatung als Projektträger trifft sich alle zwei Monate mit den Vertretern des Jugendschutzes und der Jugendpflege der Stadt, um den Sachstand und weitere Planungen abzustimmen.

Ab dem Jahr 2018 wurde das HaLT-Projekt als Standardangebot in Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Stadt Trier aufgenommen.

HaLT beinhaltet zwei große Arbeitsgebiete, den „reaktiven Teil“ und den „proaktiven Teil“.

Reaktiver Teil: Ein primäres Ziel besteht darin, Jugendliche nach einer stationären Aufnahme zur Entgiftung im Krankenhaus über ein Brückengespräch, ein Elterngespräch und eine Nachbesprechung frühzeitig zu erreichen, um den Vorfall aufzuarbeiten und um einer Wiederholung vorzubeugen.

Die Suchtberatung kooperiert mit dem Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier, welches die regionale Kinderklinik betreibt. Alle Notfälle von alkoholvergifteten Jugendlichen werden dort aufgenommen. Der ärztliche Leiter der Kinderklinik, Herr Dr. Thomas und seine Mitarbeiter waren mit der Umsetzung von HaLT-reaktiv einverstanden und unterstützen das Projekt bis heute.

Mit der Klinik wurde für jedes Wochenende im Jahr 2018 ein Bereitschaftsdienst vereinbart. Die Stationen konnten betroffenen Jugendlichen und deren Eltern einen Termin in der Suchtberatungsstelle zu Beginn der kommenden Woche anbieten.

Ab 2019 haben wir dieses System modifiziert: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatung rufen nun wieder im Krankenhaus an, um nach stationären Aufnahmen zu fragen.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Gesprächsangebot nur von sehr wenigen Jugendlichen und deren Eltern genutzt wird.

Proaktiver Teil: Neben der aufsuchenden Arbeit in der Kinderklinik soll auch proaktiv, also vorbeugend, gearbeitet werden.

In diesem Arbeitsbereich konnten wir 2018 erfreulicherweise viele Projekte umsetzen und etablieren:

- Das Präventionsprojekt „Tom & Lisa“ für Schülerinnen und Schüler: In Rollenspielen soll eine Party geplant werden. In diesem „Spiel“ lernen die Jugendlichen den Sinn der Regeln des Jugendschutzes und die erfolgreiche Planung einer Party, ohne sich zu betrinken. Dieser Workshop wird von zwei geschulten Kolleginnen der Beratungsstelle über einen Zeitraum von zwei Wochen durchgeführt. 2018 führten wir insgesamt 15 Workshops in Schulen der Stadt Trier durch, dabei erreichten wir ca. 380 Jugendliche in den 7.-8. Schulklassen.
- Schulungen zum Thema Sucht und Suchtvorbeugung: 2018 fanden drei Veranstaltungen im Bereich der beruflichen Bildung mit insgesamt 53 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.
- IPSY ist ein „Suchtpräventives Lebenskompetenzprogramm für die Klassenstufen 5-7“ der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Dieses Präventionsprogramm ist langjährig erprobt und wird seit dem Jahr 2018 mit Unterstützung der Krankenkasse bundesweit implementiert. IPSY (Information + Psychosoziale Kompetenz = Schutz) wurde als schulbasiertes Programm gegen den Missbrauch von psychoaktiven Substanzen wie Alkohol und Zigaretten entwickelt und evaluiert.

Das Angebot einer eintägigen Schulung in diesem Programm wurde im Jahr 2018 an drei unterschiedlichen Schulungstagen durch insgesamt 46 Teilnehmerinnen und Teilnehmer genutzt. Allen Teilnehmenden wurde das komplette Schulungsmaterial kostenlos zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.ipsy.uni-jena.de.



IPSY

Information + Psychosoziale Kompetenz = Schutz

2.6 Arbeitsbereich Sucht-Nachsorge und Suchttherapie (3.1 - 3.3)

Ambulante Nachsorge (3.1)

Die ambulante Nachsorge dient der Unterstützung einer sozialen und psychischen Stabilisierung suchtkranker Menschen nach einer in der Regel regulär abgeschlossenen Therapie. Das Angebot umfasst die Teilnahme an wöchentlichen Gruppensitzungen sowie an Einzelgesprächen.

Die drei Nachsorgegruppen finden wöchentlich mit 6 bis 12 anwesenden Teilnehmern statt. Einzelgespräche werden im Rahmen der Nachsorge nach Bedarf geführt. Über das gesamte Jahr 2018 nutzten 40 Klienten die ambulante Nachsorge. Insgesamt fanden ca. 150 Gruppensitzungen statt.

Nachsorge Wohnen (3.2)

Das Angebot Nachsorge Wohnen richtet sich an Abhängige im Alter von 18 bis 45 Jahren, die eine stationäre Suchttherapie abgeschlossen haben. Die Bewohner können aus der sicheren, suchtmittelfreien und offenen Atmosphäre der Einrichtung heraus die Basis für ein selbstverantwortliches und dauerhaft suchtfreies Leben schaffen.

Die Betreuung von jungen Menschen nach einer Entwöhnungsbehandlung wird durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Projektförderung „Wohngruppe für ehemals Drogenabhängige“ mit einem hohen Anteil finanziert. Die Kosten für Miete und Lebensunterhalt müssen die Bewohner der Nachsorge Wohnen selbst tragen oder sie erhalten Unterstützung durch ALG I oder ALG II.

Die Bewohner leben üblicherweise bis zu zwölf Monaten in einer der drei Wohnungen, in Einzelfällen sind aber auch längere Aufenthalte möglich.

Im Laufe des Jahres 2018 lebten insgesamt 16 Personen im Nachsorge Wohnen, davon 1 Frau und 15 Männer. Von den 16 Personen waren 10 Personen drogenabhängig und 6 Personen alkoholabhängig.

Über das Jahr gemittelt waren die drei Wohnungen zu 90 % ausgelastet.

Neben den nackten Zahlen müssen wir feststellen, dass sich die Wohnungssuche für die Bewohner zunehmend schwieriger gestaltet. So mussten mehrere Bewohner ihren Aufenthalt verlängern, weil sie keine (passende) Wohnung finden konnten, manche trotz Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz.

Auch die „Altlasten“ in Gestalt von Vorstrafen sind und waren oft Hindernisse, insbesondere bei der Suche nach Arbeit oder Ausbildung. Ohne ein „sauberes“ Führungszeugnis bleiben den Bewohnern viele Arbeitsbereiche verschlossen.

Die Verschuldung spielt nach wie vor eine große Rolle.

Ambulante Rehabilitation Suchtkranker Menschen - ARS – Ambulante Suchttherapie (3.3)

Seit 2016 hat die Suchtberatung die Anerkennung zur Durchführung der ambulanten Rehabilitation Suchtkranker Menschen (ARS). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir stabile Therapiegruppen für die Indikationen Alkohol-/Medikamentenabhängigkeit, Drogenabhängigkeit sowie pathologisches Glücksspiel.

Das Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherungen sieht einen besonderen Stellenwert im Erhalt der Erwerbsfähigkeit und der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit.

„BORA“ (Berufliche Orientierung in der Rehabilitation Abhängigkeitskranker) dient der Beratung und Unterstützung von Menschen in Arbeit, die berufsbezogene Problemlagen aufweisen sowie von Menschen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Ziel ist die Herstellung einer beruflichen Motivation und ggf. einer beruflichen (Neu)Orientierung und Vermittlung.

Die Einbeziehung von BORA in die ARS findet seit Anfang 2018 statt. In 2019 soll das Angebot weiter ausgebaut werden.

2.7 Arbeitsbereich Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe (4.1)

Seit dem Jahre 1999 fördert das Land Rheinland-Pfalz „geeignete Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren. Hierzu zählt auch unsere Fachstelle „Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe“.

Die Schuldnerberatung in der Fachstelle hat zwei Arbeitsschwerpunkte:

Als erster Arbeitsschwerpunkt wird die **Einzelfallhilfe** angeboten.

Sie richtet sich an aktuell und ehemals konsumierende Suchtkranke. Ziel ist die Neuordnung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Erweiterung des individuellen Handlungsspielraumes der Ratsuchenden. Übergeordnete Ziele des Beratungsangebots sind die Entwicklung von (Ausstiegs-) Perspektiven bzgl. der Suchterkrankung, die soziale und berufliche (Wieder-) Eingliederung, sowie die Verbesserung der jeweiligen persönlichen und der wirtschaftlichen Lebenssituation.

Die Arbeit erfolgt mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz, der die individuellen Probleme der Ratsuchenden, insbesondere die Suchterkrankung mit all ihren Begleiterscheinungen, im Blick behält. Hiermit sollen stets das Selbsthilfepotential der Klienten gefördert und die individuellen Ressourcen, z.B. im Umgang mit Geld, verbessert werden.

Die Schuldnerberatung ist vorrangig ein Angebot für Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Trier, welche neben dem Land Rheinland-Pfalz den Hauptteil der Finanzierung trägt.

Nach einer Elternzeit-bedingten Unterbesetzung der Schuldnerberatung ist diese seit dem 1. Oktober 2018 freundlicherweise wieder mit 100 % besetzt.

Die „Landesstatistik der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen“ für das Jahr 2018 wurde den Leistungsträgern (Land Rheinland-Pfalz sowie Stadt Trier) übermittelt.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt ist die **kollegiale Fach- und Einzelfallberatung, die Mitwirkung und eigenständige Durchführung von Fortbildungen für Fachkräfte, sowie die regionale Kooperation mit anderen Fachdiensten.**

Diese Aufgaben setzen wir um, indem wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten und stationären Suchthilfe sowie anderer Institutionen, die im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeit mit ver- und überschuldeten Suchtkranken zu tun haben, unterstützen. Ziel ist die Sensibilisierung anderer Fachkräfte für die Schuldenproblematik ihrer jeweiligen Klientel sowie die Erweiterung der Kompetenzen im Umgang mit den vorliegenden Schuldenproblemen.

Erfreulicherweise konnten wir auch im Jahre 2018 wieder das Forum Sucht und Schulden anbieten, das zweimal stattfand. Es ist ein Angebot für interessierte Fachkräfte der Region, insbesondere Sozialdienste aus Krankenhäusern und Fachkliniken, Bewährungshilfe sowie andere soziale Beratungsstellen.

2.8 Arbeitsbereich Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen (5.1)

Für die Gruppe der suchtkranken Menschen mit einem erhöhten Hilfebedarf bieten wir im Rahmen des „Persönlichen Budgets“ (Eingliederungshilfe) individuelle Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben an.

Diese Hilfen erfolgen durch Mitarbeiter der Suchtberatung in Form von sozialarbeiterischer Einzelbetreuung, durch Einzelgespräche, Hausbesuche, Begleitung zum Arzt und Behörden, jedoch auch in Form von Kontakten zu Vermietern, Ämtern, Ärzten, gesetzlichen Betreuern etc.

Die Suchtberatung Trier e.V. Die Tür sieht ihre Aufgabe an dieser Stelle auch darin, die Interessen der Betroffenen zu vertreten und dem Trend zu entgegentreten, suchtkranke Menschen „schlechter“ zu stellen als Menschen mit körperlichen, geistigen oder anderen seelischen Behinderungen.

Im Jahresdurchschnitt betreuen wir pro Woche etwa 30 bis 35 Klientinnen und Klienten mit 80 - 100 Wochenstunden. Somit konnten wir jeder betreuten Person durchschnittlich 3 Wochenstunden widmen.

Die Betreuung innerhalb dieses Arbeitsbereiches erfolgt durch fünf Mitarbeiter mit unterschiedlichen Stundenkontingenten. Alle Mitarbeiter sind noch in anderen Arbeitsbereichen der Beratungsstelle tätig.

Seit Juni 2018 findet im Rahmen der Eingliederungshilfe eine 14-tägig stattfindende Freizeitgruppe statt. Ziel des Angebotes ist es, den Teilnehmern alternative Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aufzuzeigen und soziale Ressourcen zu stärken. Die Angebote sind vielfältig: Bootsfahrten, Bastelstunden, Besuche der Salzgrotte, Minigolf, Spiele, Entspannungskurse und anderes. Die etwa 6-10-köpfige Gruppe beteiligt sich aktiv an der Gestaltung der Angebote und bringt auch selbst Ideen ein.

3 Rahmenbedingungen – Strukturqualität - Vernetzung

Unter der Überschrift „Rahmenbedingungen - Strukturqualität“ möchten wir einige Arbeitsgrundsätze, Strukturen der Einrichtung und spezifische Merkmale der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür darstellen.

Umsetzung der DSGVO - Datenschutz Grundverordnung der Europäischen Union

In der öffentlichen Diskussion sowie in den Fachinformationen, die Unternehmen und sozialen Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurden, wurden vielfältige Anforderungen an den Datenschutz und insbesondere an die Weitergabe von Daten diskutiert und formuliert.

Die Suchtberatung Trier e. V. hat alle gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Verzeichnis der Datenverarbeitungsaktivitäten, die Benennung eines Datenschutzbeauftragten, die schriftlichen Zustimmungen der Betroffenen (soweit nötig), den Datenverkehr und die sparsame Weitergabe von personenbezogenen Daten an dritte Stellen umgesetzt und schriftlich dokumentiert.

Unserer Informationspflicht gegenüber den Betroffenen kommen wir durch ein Informationsblatt nach, dessen Empfang vom Betroffenen schriftlich zu bestätigen ist.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass die Suchtberatung diese gesetzlichen Bestimmungen sowie weitere (zum Beispiel Vernichtung von Akten) bereits seit Bestehen der Beratungsstelle anwendet.

Unterstützung der Selbsthilfe

Seit 1996 treffen sich Selbsthilfegruppen in den Räumen der Beratungsstelle. Regelmäßig treffen sich Mitarbeiter der Beratungsstelle mit Vertretern der Selbsthilfegruppen, um Informationen auszutauschen und um gemeinsame Aktionen und Projekte zu planen. Die Zusammenarbeit ist für beide Seiten zufriedenstellend und die Suchtberatungsstelle unterstützt die Gruppen durch das Stellen eines Raumes für die Gruppentreffen und durch die Beantragung von Fördermitteln.

Aufgrund der hohen Nachfrage und teilweise „überfüllten“ Gruppen entschieden sich die Verantwortlichen der Selbsthilfegruppen in den vergangenen Jahren, Gruppen mit besonderen Schwerpunkten zu gründen. Momentan (Juni 2019) existieren vier Gruppen.

Weitere Informationen über die Gruppen finden sich auf der Homepage der Selbsthilfegruppen:

www.shg-tuer-trier.de

Hierfür geht unser besonderer Dank an alle Aktiven in den Selbsthilfegruppen.

Umbaumaßnahmen der Beratungsstelle

Die dringend erforderlichen Brandschutzmaßnahmen in dem Gebäude der Beratungsstelle erfolgten im Laufe des Jahres 2018 und waren bis zum Jahresende bis auf wenige Details abgeschlossen.

Neben dem Brandschutz verbesserte sich auch das Erscheinungsbild der Beratungsstelle: Die Gruppenräume wurden modernisiert, Zimmertüren, Treppenhäuser und Etageneingänge wurden technisch und optisch auf den neuesten Stand gebracht.

Vernetzung, Kooperation - Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen

Aufgrund der Vielfältigkeit der Probleme und Wünsche der Klienten stehen wir als Mitarbeiter der Beratungsstelle mit einer Vielzahl regionaler sowie überregionaler Institutionen im Kontakt. Die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen funktioniert in der Regel sehr gut.

Da wir in den vergangenen Jahren Klienten in fast alle Fachkliniken der Region vermittelten und dorthin begleiteten, entstanden teilweise gute persönliche Kontakte zu den dort beschäftigten Mitarbeitern, Sozialarbeitern und Therapeuten. Die gute Vernetzung erlaubt uns, den Klienten in kurzer Zeit geeignete Therapieplätze zu vermitteln. Siehe dazu auch die Statistik über die Therapievermittlungen.

Öffentlichkeitsarbeit, Information

Vorstand und Mitarbeiter der Suchtberatung betreiben seit Jahren eine offensive Informationsstrategie gegenüber anderen Fachdiensten und der Öffentlichkeit.

Sämtliche Jahresberichte seit Eröffnung der Beratungsstelle im Jahr 1992 sowie Informationsmaterialien, Konzepte und Flyer zu den einzelnen Arbeitsbereichen können kostenfrei auf unserer Homepage abgerufen werden.

Mitarbeit in Gremien

Wir beteiligen uns regelmäßig und aktiv an verschiedenen regionalen sowie überregionalen Arbeitskreisen, welche teilweise projektspezifisch, teilweise regional, teilweise trägerorientiert sind.

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Die Suchtberatung Trier e. V. Die Tür dokumentiert und evaluiert im Rahmen des Qualitätsmanagements sämtliche Merkmale der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

4 Organisationsdaten

4.1 Adresse und Öffnungszeiten



Adresse des Vereins und der Beratungsstelle	Suchtberatung Trier e. V. Die Tür Oerenstraße 15 54290 Trier
Kontaktinformation:	Telefon 0651 17036 - 0 Telefax 0651 170312 info@die-tuer-trier.de www.die-tuer-trier.de
Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit:	Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr.
Sprechstunden:	<u>Mit telefonischer oder persönlicher Terminvereinbarung:</u> Dienstag und Donnerstag 13 bis 17 Uhr <u>Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:</u> Montag und Freitag 13 bis 17 Uhr Daneben sind weitere Termine nach Vereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie für die Schuldnerberatung und die Glücksspielsuchtberatung/digitale Medien einen festen Termin.
Grundsätze unserer Arbeit:	Unsere Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Der Verein arbeitet weltanschaulich und konfessionell neutral.
Vereinszweck:	Zweck des Vereins ist die Beratung und Betreuung von suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen - insbesondere von Jugendlichen sowie die Beratung von Bezugspersonen.
Konzeption unserer Arbeit:	Für jeden Arbeitsbereich und in der Regel für jedes einzelne Projekt besteht ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept sowie ein Flyer. Die Gesamtkonzeption wird laufend aktualisiert und in Form des vorliegenden Jahresberichtes einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.
Bankverbindung:	Kontoinhaber: Suchtberatung Trier e. V. Bank: Sparkasse Trier IBAN: DE72 5855 0130 0000 9394 96 SWIFT-BIC: TRISDE55

Spenden an den Verein können von der Steuer abgesetzt werden.

Der Verein ist durch das Finanzamt Trier mit Freistellungsbescheid vom 21.07.2017 (Steuernummer 42/655/12079) als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein wird beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Wittlich unter der Nummer VR 2576 geführt.

Veröffentlichung dieses Jahresberichtes: 01.06.2019

4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand Juni 2019)

Name, Beruf und Zusatzqualifikation	E-Mail-Adresse und Telefonnummer	Aufgabenbereich, Schwerpunkte
Zentrale, Verwaltung	info@die-tuer-trier.de Telefon: 0651-17036-0 Fax: 0651-17036-12	Terminvereinbarungen, Absagen, Bitte um Rückruf etc. - Bitte ggf. auf Anrufbeantworter sprechen!
Jens Eryilmaz Bürokaufmann	verwaltung@die-tuer-trier.de 0651-17036-0	Verwaltung Suchtberatung
Ramona Gritzo IT-Systemkauffrau	r.gritzo@die-tuer-trier.de 0651-17036-134	Verwaltung Suchtberatung und Schuldnerberatung
Sarah Adam Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	s.adam@die-tuer-trier.de 0651-17036-24	Beratung Glücksspielsucht
Stefan Glesius Diplom-Sozialarbeiter Sozialtherapeut Sucht (VDR)	s.glesius@die-tuer-trier.de 0651-17036-22	Nachsorge Wohnen Suchtberatung
Verena Jahnen Psychologin B. Sc.	v.jahnen@die-tuer-trier.de 0651-17036-29 0176 - 47342658	Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen Schuldnerberatung
Nora Kappis Psychologin B. Sc.	n.kappis@die-tuer-trier.de 0651-17036-25	Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen Suchtberatung
Rebecca Kraus Diplom-Pädagogin Systemische Beraterin	r.kraus@die-tuer-trier.de 0651-17036-28 0152-53656170	Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen (Koordination) Suchtprävention und Schulung
Doris Kruse Diplom-Sozialpädagogin	d.kruse@die-tuer-trier.de 0651-17036-26	Suchtberatung
Kathleen Legout Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht	k.legout@die-tuer-trier.de 0651-17036-27	Aufsuchende Sozialarbeit Nachsorge Wohnen Ambulante Nachsorge
Christoph Linn Sozialarbeiter B. A.	c.linn@die-tuer-trier.de 0651-17036-132 0152-53510414	Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen Suchtberatung Elternabend Neue Medien FreD-Kurs
Bettina Löchel Diplom-Pädagogin	b.loechel@die-tuer-trier.de 0651-17036-20	Suchtberatung Ambulante Nachsorge Elternabend Neue Medien
Laura Melchisedech Diplom-Sozialarbeiterin Sozialtherapeutin Sucht	Elternzeit ab Juli 2016	
Sebastian Mierenfeld Datenschutzbeauftragter	s.mierenfeld@die-tuer-trier.de 0176 52800717	Datenschutz
Nina Neßler Pädagogin M. A.	n.nessler@die-tuer-trier.de 0651-17036-130 0176 - 57750052	Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen Suchtberatung Ambulante Nachsorge
Andreas Stamm Diplom-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut	a.stamm@die-tuer-trier.de 0651-17036-23	Leitung der Beratungsstelle Beratung Glücksspielsucht Ambulante Reha Sucht Suchtprävention und Schulung
Andrea Steffen Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	a.steffen@die-tuer-trier.de 0651-17036-21	Aufsuchende Sozialarbeit Suchtberatung
Zita Stümpfl-Ernst Rechtsassessorin	z.stuempfl-ernst@die-tuer-trier.de 0651-17036-133	Schuldnerberatung

Kontakt



Oerenstraße 15, 54290 Trier

Telefon: 0651-170 36 0

Telefax: 0651-170 36 12

www.die-tuer-trier.de

www.spielersperre-jetzt.de

www.shg-tuer-trier.de

info@die-tuer-trier.de

Gefördert durch:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE



Landkreis Trier-Saarburg

